Stadt
Luzern

IS-Vereinbarung Primarstufe

Integrative Sonderschulung Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung (IS-Verhalten)

Ziel der Sonderschulung

Die Integrative Sonderschulung im Bereich Verhalten beinhaltet die Unterstützung der beiden Systeme Schule und Familie. Ziel ist es einerseits, dass sich das Kind altersgemäss entwickeln und entsprechende Fortschritte in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz machen kann. Andererseits sollen auch die Bezugspersonen des Kindes angemessen entlastet und unterstützt werden.

Der Sonderschulbedarf ist ausgewiesen, und die integrative Sonderschulmassnahme wurde von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) des Kantons Luzern verfügt.

Zusammenarbeit
Obgenannte Ziele können erreicht werden, wenn Schule und Familie konstruktiv zusammenarbeiten, sich regelmässig austauschen, gemeinsame Ziele vereinbart werden und sich alle verbindlich an die getroffenen Abmachungen halten. Pro Schuljahr (SJ) finden vier Schul- und Familiengespräche (SFG) statt. Die Termine dazu werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam festgelegt. Neu verfügte IS-Verhalten werden mit einem Eröffnungsgespräch gestartet, analog findet bei Beendigung der Massnahme ein Abschlussgespräch statt. Bei einem Stufenwechsel werden in der Regel die neuen Lehrpersonen des Kindes für eine Übergabe bereits zum 4. SFG des Schuljahres eingeladen.

Die untenstehenden Ausführungen dienen dazu, die Aufgaben und Rollen der Beteiligten zu beschreiben und die Zusammenarbeit zu definieren.

Aufgaben der Beteiligten

Eltern/Erziehungsberechtigte
- Teilnahme an Gesprächen in unterschiedlicher Zusammensetzung
- Vertiefte Zusammenarbeit mit dem Familiencoach (Richtwert: 30 Stunden pro SJ)
- Bereitschaft, dem Familiencoach Einblick in das Daheim des Kindes zu geben (Hausbesuche und Gespräche zu Hause). Es können aber auch Gespräche ausserhalb des Zuhauses umgesetzt werden (z. B. auf dem Spielplatz, bei einem Spaziergang, im Büro des Familiencoachs usw.)
- Bereitschaft, das eigene erzieherische Handeln zu reflektieren, und Offenheit, Anregungen des Coachs entgegenzunehmen

Familiencoach (FC)
- Teilnahme und Durchführung von Gesprächen und Besprechungen in der Schule und zu Hause (Richtwert: 30 Stunden pro SJ)
- Vertiefte Zusammenarbeit und Unterstützung der Eltern oder Erziehungsberechtigten
- Anregen und erweitern der erzieherischen Kompetenz der Eltern oder Erziehungsberechtigten
- Fördern von Gelingensbedingungen für eine gute Entwicklung des Kindes
- Persönliche Beratung, Hausbesuche, telefonische Erreichbarkeit
- Regelmässiger Austausch mit dem Schulcoach

Schulteam (Unterrichts- und Betreuungsteam)
- Teilnahme an Gesprächen in unterschiedlicher Zusammensetzung
- Vertiefte Zusammenarbeit mit dem Schulcoach (Richtwert: 50 Stunden pro SJ)
- Bereitschaft, dem Schulcoach Einblick in den Schul- und Unterrichtsalltag zu geben
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns und Offenheit, Anregungen des Schulcoachs entgegenzunehmen

Schulcoach (SC)
- Teilnahme und Durchführung von Gesprächen und Besprechungen in der Schule
- Vertiefte Zusammenarbeit und Unterstützung des Unterrichts- und Betreuungsteams (Richtwert: 50 Stunden pro SJ)
- Anregen und erweitern der pädagogischen Kompetenz des Unterrichts- und Betreuungsteams
- Persönliche Beratung, Unterrichtsbesuche, telefonische Erreichbarkeit
- Regelmässiger Austausch mit dem Familiencoach

Familienklassenzimmer (FKZ)
- In Absprache mit den Beteiligten können die Erziehungsberechtigten ergänzend zum Familiencoaching an einem halben Tag in der Woche mit ihrer Tochter oder ihrem Sohn das FKZ besuchen.
- Die Leitung des FKZ steht in Kontakt mit dem Unterrichtsteam und kann somit die Transferleistung in die Schule gewährleisten.

Schulsozialpädagogik (SSP)
- In Absprache mit den Beteiligten kann das Kind (auch) durch eine*n schulische*n Sozialpädagog*in im Schulalltag gefördert werden: Begleitung und Entlastung des Kindes im Unterricht, Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen, Unterstützung bei der Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele, gruppenbezogene und ggf. erlebnispädagogische Aktivitäten (Richtwert: 2–6 Stunden pro Schulwoche).

PUSCH!
- Erlebnispädagogisches Gruppenangebot für Jugendliche mit IS-Verhalten (6.–9. Klasse)
- Das Angebot findet grundsätzlich draussen in der Natur statt. Schulsozialpädagog*innen leiten die Gruppe durch aktuelle Prozesse, unterstützen persönliche Ziele der Jugendlichen und fördern die Sozialkompetenz und Selbstwirksamkeit im gemeinsamen Erleben (Richtwert: zwei Halbtage pro Monat, jeweils am Donnerstagnachmittag, Mädchen und Jungen getrennt).

Schulleiter*in (SL)
- Unterstützung des Unterrichts- und Betreuungsteams im Rahmen der Führungsrolle
- Auf Wunsch oder nach Bedarf Teilnahme an Schul- und Familiengesprächen
- In Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsteam und dem Schulpsychologischen Dienst wird bei Bedarf bei der DVS ein Verlängerungsantrag für die Integrative Sonderschulung eingereicht.

Schulpsycholog*in (SPD)
- Übersetzt sonderschulrelevante Abklärungsbefunde für den Unterrichts- und Familienalltag
- Bei Bedarf schulpsychologische Unterstützung im Rahmen der Prozessbegleitung (Diagnostik, runder Tisch, Triage, weitere psychologische Interventionen usw.)
- Empfehlung hinsichtlich Weiterführung der Integrativen Sonderschulung (Verlängerung Massnahme)
- Erneute Abklärung bei einer Änderung der Massnahme

Weitere Fachpersonen
- Bei ausgewiesenem Bedarf oder laufender Therapie werden auch die Psychomotorik- und Logopädietherapeut*innen in die Zusammenarbeit eingebunden.
- Zudem können Schulsozialarbeiter*innen, Psychotherapeut*innen, Beiständ*innen oder Kinderärzt*innen u. a. unterstützend involviert und an SFG eingeladen werden.

Fallkoordinator*in (in der Regel durch SC)
- Fallverantwortung im Sinne von Sicherstellung der Vernetzung aller Beteiligten
- Verantwortlich für die organisatorische Durchführung über das Schuljahr (vier Schul- und Familiengespräche, Termin- und Kontaktliste, Einsatz der Ressourcen, Leitung der SFG)
- Kontakt zur Dienststelle Volksschulbildung, zur Fachbereichsleitung des Zentralen Angebots und zur Bereichsleitung Schulunterstützung der Stadt Luzern

Luzern, Oktober 2026